



Der Solidaritätskreis „Keiner schiebt uns weg“ lädt ein zur

Solidaritätskundgebung

für den IG-Metall Betriebsrat Markus Stockert
Weg mit der politisch motivierten Abmahnung
durch thyssenkrupp Stahl!

Dienstag 14.04.2026 um 09¹⁵ Uhr
Arbeitsgericht Duisburg, Aackerfährstr. 40
Um 10:00 Uhr beginnt der Prozess!

Für die Koordinierungsgruppe Claus-Hinrich Thies

Kontakt: Claus-Hinrich Thies, e-Mail: SolikreisStahl@gmx.de



Der Solidaritätskreis „Keiner schiebt uns weg“ lädt ein zur

Solidaritätskundgebung

für den IG-Metall Betriebsrat Markus Stockert
Weg mit der politisch motivierten Abmahnung
durch thyssenkrupp Stahl!

Dienstag 14.04.2026 um 09¹⁵ Uhr
Arbeitsgericht Duisburg, Aackerfährstr. 40
Um 10:00 Uhr beginnt der Prozess!

Für die Koordinierungsgruppe Claus-Hinrich Thies

Kontakt: Claus-Hinrich Thies, e-Mail: SolikreisStahl@gmx.de



Im Gütetermin zeigte sich, die Juristen von thyssenkrupp müssen die Tatsachen verdrehen, um überhaupt formaljuristisch eine Abmahnung aussprechen zu können. So werten sie seine **Information der Kollegen zur Teilnahme an der mobilen Betriebsratsinformation, die Markus als Betriebsrat vornahm**, als „individualrechtliche“ Verfehlung und damit als Verstoß gegen seinen Arbeitsvertrag.

Wenn so ein Vorgehen durchkommt, dann kann zukünftig kein Betriebsrat mehr seine Betriebsratsstätigkeit im Rahmen des Betriebsverfassungsgesetzes durchführen **ohne befürchten zu müssen, dafür abgemahnt oder gar gekündigt zu werden**. Das mutet schon als Trump'sche Methode an, „ich dreh mir das Gesetz, wie es mir passt!“

Deswegen war es vollkommen richtig, dass Markus das Schlichtungsangebot, (Abmahnung bleibt, wird aber zeitnah aus der Personalakte gelöscht), **konsequent abgelehnt hat!** In der Verhandlung wurde dann auch das Motiv von thyssenkrupp für diesen Rechtsbruch deutlich: ein „siebenstelliger Produktionsausfall“ und Proteste der Belegschaft könne nicht länger hingenommen werden. So dass für den Vorstand eine Abmahnung „notwendig“ war!

Das soll die Belegschaft einschüchtern, die vor der Herausforderung steht, gegen die Ausgliederungs- und Arbeitsplatzvernichtungspläne bei tkSE, Faschismus und Krieg aktiv zu werden. Dazu wird sich dann kurzerhand über Recht und Gesetz hinweggesetzt. **Das darf nicht Schule machen, kommt zum Prozess und der Kundgebung!**



Im Gütetermin zeigte sich, die Juristen von thyssenkrupp müssen die Tatsachen verdrehen, um überhaupt formaljuristisch eine Abmahnung aussprechen zu können. So werten sie seine **Information der Kollegen zur Teilnahme an der mobilen Betriebsratsinformation, die Markus als Betriebsrat vornahm**, als „individualrechtliche“ Verfehlung und damit als Verstoß gegen seinen Arbeitsvertrag.

Wenn so ein Vorgehen durchkommt, dann kann zukünftig kein Betriebsrat mehr seine Betriebsratsstätigkeit im Rahmen des Betriebsverfassungsgesetzes durchführen **ohne befürchten zu müssen, dafür abgemahnt oder gar gekündigt zu werden**. Das mutet schon als Trump'sche Methode an, „ich dreh mir das Gesetz, wie es mir passt!“

Deswegen war es vollkommen richtig, dass Markus das Schlichtungsangebot, (Abmahnung bleibt, wird aber zeitnah aus der Personalakte gelöscht), **konsequent abgelehnt hat!** In der Verhandlung wurde dann auch das Motiv von thyssenkrupp für diesen Rechtsbruch deutlich: ein „siebenstelliger Produktionsausfall“ und Proteste der Belegschaft könne nicht länger hingenommen werden. So dass für den Vorstand eine Abmahnung „notwendig“ war!

Das soll die Belegschaft einschüchtern, die vor der Herausforderung steht, gegen die Ausgliederungs- und Arbeitsplatzvernichtungspläne bei tkSE, Faschismus und Krieg aktiv zu werden. Dazu wird sich dann kurzerhand über Recht und Gesetz hinweggesetzt. **Das darf nicht Schule machen, kommt zum Prozess und der Kundgebung!**